

Beschlussvorlage Nr. 2014/107

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Finanzielle Auswirkungen	
	Haushaltsjahr: 2014
Produktkonto: siehe Begründung	
einmalige Kosten:	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	
verfügbare Einnahmen: 280.146,20 EUR	

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Verwaltungsausschuss	05.05.2014 -					
Rat	08.05.2014 -					
Schulausschuss	nachrichtlich					

**Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für Schulsozialarbeit;
Deckungsvorschlag: Einnahmen aus den Fördermitteln des Bundes im
Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets für Schulsozialarbeit**

Beschlussvorschlag:

Den außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Produkten Gymnasium, Leine-Schule, Kooperative Gesamtschule, Förderschule am Ahnsförth und Grundschulen wird entsprechend der **Anlage** 1 nach § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG zugestimmt.

Fördermittel innerhalb der Gesamtmaßnahme "Schulsozialarbeit" sind in und zwischen den betroffenen Produkten – auch vom Ertrags- in den Investitionshaushalt – ohne weitere Zustimmung anlassbezogen verschiebbar.

Begründung:

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) hat der Bund dem Land Niedersachsen ab 2011 Sondermittel für Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt. Über die Region Hannover erhielt die Stadt Neustadt a. Rbge. Ende 2011 erstmalig Fördermittel in Höhe von 192.344,06 EUR. Da diese Mittel erst am Jahresende zur Verfügung standen, wurden sie in voller Höhe in das Jahr 2012 übertragen. Weiterhin wurden im Jahr 2012 und 2013 erneut Fördermittel in Höhe von jeweils 192.344,07 EUR zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erhielt die Stadt Neustadt a. Rbge. im Jahr 2012 eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von 32.198,98 EUR.

Nach Abstimmung mit den Schulleitungen wurden im Jahr 2012 3,5 Schulsozialarbeiterstellen eingerichtet und die Fördermittel gemäß Ratsbeschluss vom 07.06.2012 (Vorlage Nr. 2012/95) für Personalkosten und Sachmittel auf die verschiedenen Schulen aufgeteilt. Ab dem 01.07.2013 wurde für den Grundschulbereich eine weitere halbe Stelle geschaffen.

Da die Stellen nicht durchgängig besetzt waren, haben sich im Jahr 2013 Reste aus Personalkosten und Sachmitteln in Höhe von 33.780,68 EUR angesammelt. Zusammen mit den in 2013 letztmalig ausgezahlten Fördermitteln in Höhe von 192.344,07 EUR und einem für Projekte und sonstige Maßnahmen zurückgestellten Betrag in Höhe von 54.021,45 EUR ergibt sich ein Gesamtbetrag in Höhe von 280.146,20 EUR.

Diese Mittel in Höhe von 280.146,20 EUR werden in das Jahr 2014 übertragen und zur Deckung der für die Schulsozialarbeit entstehenden Personal- und Sachkosten auf die einzelnen Schulen (Produkte) aufgeteilt. Dies ist durch die Einrichtung von außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 117 NKomVG zu veranlassen. Insgesamt sind die Fördermittel als Gesamtmaßnahme "Schulsozialarbeit" zu betrachten, innerhalb derer die Produktkonten gegenseitig deckungsfähig sein sollen. Bei notwendig werdenden Umverteilungen, die sich im Laufe des Jahres 2014 durch neu entwickelte Ideen für Projekte, notwendige Anschaffungen o. ä. ergeben sollten, soll wie bereits auch im Vorjahr vom Rat beschlossen, zur Vereinfachung und Möglichkeit des zeitnahen Handelns, eine Verschiebung von Mitteln innerhalb und zwischen den Produkten ohne weitere Zustimmung des Rates durch die Verwaltung erfolgen können.

Für Personalkosten werden ca. 216.300 EUR anfallen. Darin enthalten ist eine Stundenerhöhung für die Schulsozialarbeiterin des Gymnasiums um drei Wochenstunden auf insgesamt 22,5 Wochenstunden. Das Gymnasium verzichtet dafür im Gegenzug auf Sachmittel, um den erhöhten Beratungsbedarf durch die Schulsozialarbeiterin abzudecken. Die übrigen Mittel sollen den verschiedenen Schulen für Sachmittel im Rahmen der Schulsozialarbeit gem. **Anlage 1** zur Verfügung gestellt werden. Ein Restbetrag in Höhe von 42.182,76 EUR wird für Personalkosten für die im Jahr 2015 auslaufenden Arbeitsverträge zurückgehalten.

Anlage/n:

Anlage 1 – Schulsozialarbeit 2014 - Kostenaufstellung

Sachgebiet 400 - Schulen und Sport -

Sachbearbeitung: Frau Zech, Tel.-Nr.: 05032 84-309